

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

<p>Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.</p>	<p>Eigentümer und Herausgeber Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher Amt Mpl. 3725.</p>	<p>Redaktionsschluß: Jeden Dienstag Morgen.</p>
---	--	---

Inhaltsübersicht: Nachträglich, aber noch rechtzeitig gestellte Anträge. — Zur Generalversammlung: Erweitern wir unsre Krankenunterstützung? Zum Antrag Erfurt. — Die Unternehmertum, Staatsanwalt und Polizei — die Arbeiterklasse. — Praktiken gewerbsmäßiger Stellenvermittler. — Aus unserm Berufe: Preisvereinbarungen; Rechtszugehörigkeit; Fachbildungswesen; Klagen und Mahnworte eines jungen Kollegen an die älteren; Judas Ischariot; Bonn a. Rh.; Braunschweig; Magdeburg; Stuttgart. — Arbeitskämpfe: Frankfurt a. M.; Hannover. — Rechtspflege: Die Friedhofsgärtnerei ist ein Zweig der Landschaftsgärtnerei und ein Gewerbebetrieb; Konventionalstrafe nicht einklagbar. — Soziales: Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart; Der christliche Gewerkschaftsstreit; Nachklänge zum christlichen Gewerkschaftsstreit; Weiteres Steigen der Fleischpreise; Das gute Herz eines Agrariers; Des deutschen Vaterlandes Dank. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten. — Lage des Arbeitsmarktes.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 16: Verwendung und Behandlung von Dekorations- und Blattpflanzen in Parks und Gartenanlagen. — Wildrosen. — Kleine Mitteilungen: Neue Maschinen im Baumschulbetriebe; Ein billiges Ungeziefervergiftungsmittel; Die Bekämpfung des Meltauens bei Rosen; Unaufgeblühte Blumen fast augenblicklich zum Blühen zu bringen; Reifebeschleunigung durch chemische Mittel; Zum feldmässigen Gemüsebau in landwirtschaftlichen Betrieben; J. J. Rousseau als Botaniker. — Fragekasten.

Nachträglich, aber noch rechtzeitig gestellte Anträge.

- Anträge zu Punkt 2: Geschäftsbericht.**
a) Hauptvorstand.
179. Halle a. S. Einen Kassierer im Hauptbüro nicht anzustellen, bei dringender Arbeit mit Schreibhilfe behelfen.
c) Presse.
180. Halle a. S. Fachblatt in jetziger Weise behalten.
Anträge zu Punkt 4: Ausbau der Unterstützungsseinrichtungen.
181. Chemnitz. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Arbeitslosenunterstützung für die Mitglieder, welche länger als zwei Jahre der Organisation angehören, zu erhöhen und die Wartezeit von acht Tagen in Wegfall zu bringen, selbst wenn diese Maßnahme mit der Erhöhung der Wochenbeiträge verbunden wäre.
182. Halle a. S. Die 30 Pfg.-Beitragsklasse für Arbeiterinnen ist beizubehalten und dafür gegebenenfalls Arbeitslosenunterstützung zu gewähren.
183. Halle a. S. Umzugsunterstützung ist nach einjähriger Mitgliedschaft bei jedem Umzug nach außerhalb zu gewähren. Die Unterstützungssätze sind nach Kilometern zu staffeln.
184. Halle a. S. Die Wartezeit für Sterbegeldunterstützung ist bis auf ein Jahr zu ermäßigen.
Zu Punkt 10 d. Tagesordnung: Sonstige Anträge.
185. Zwecks Ausbau unsrer Organisation und Entfaltung reger Agitation den 5. Bezirk zu teilen, dergestalt, das Provinz Sachsen und Thüringen einen selbstständigen Agitationsbezirk bilden. Es ist eine im Bezirk möglichst eingearbeitete Kraft als Beamter anzustellen mit dem Sitz in Halle.
186. Iserlohn. Die Vergütung von 2 Pfg. pro Marke der Bezirkskassierer in Orten von hundert Mitgliedern ist aufzuheben oder konsequenter Weise auch kleineren Vereinen zu gewähren.

Berichtigung. Antrag 106, Düsseldorf soll heißen: § 4 Abs. 1 ist einzufügen: Freiwillige Klasse V mit einem Grundbeitrag von 60 Pfg.

Zur Generalversammlung.

I.
Erweitern wir unsre Krankenunterstützung?
In Nr. 28 dieser Zeitung vom 13. Juli 1912 bringt unser Zentralvorsitzender einen Artikel über die in Aussicht stehenden Aufgaben der 10. Generalversammlung. Darin wird unter anderm ausgeführt, daß sich diese Generalversammlung nicht mit dem „gefürchteten Punkt Beitragserhöhung“ zu beschäftigen brauche, weil hierzu kein zwingender

Anlaß vorliege. In der nächsten Geschäftsperiode müsse eine Gesundung unsrer Ortskassen angestrebt werden, da ja auch in unserm Unterstützungssystem Änderungen unterbleiben sollen. Allerdings wird weiter gesagt, daß, wenn die Unterstützungen erweitert werden sollten, dann eine Beitragserhöhung notwendig sei.
Ich bedaure, daß den Kollegen von autorisierter Seite von vornherein die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung nicht plausibel gemacht wird. Damit will ich jedoch keinesfalls gesagt haben, es wären hierzu etwa schlechte Beweggründe der Anlaß gewesen. In den letzten Jahren hat kaum eine Generalversammlung einer freien Gewerkschaft stattgefunden, die sich nicht mit dem Thema Beitragserhöhung beschäftigt hat. Die Gewerkschaften sind noch lange nicht an der Grenze ihrer Aufgaben angelangt, deren Lösung allerdings noch ganz erheblich höhere Beiträge bedingt. Beiträge von 60 bis 80 Pfg. pro Woche im Durchschnitt gelten heute als Norm, und das Urteil der näheren Einblick habenden Gewerkschaftler lautet im Hinblick auf solche Beitragsnormen: in den nächsten Jahren müssen wir auf 1 Mk. Wochenbeitrag hinauf.
Im Vordergrund der Verbandstagsberatungen steht jetzt überall die durch die Reichsversicherungsordnung bedingte Einführung resp. Erhöhung der Krankenunterstützung in den Gewerkschaften. Wir wissen, daß die Abhalfterung der freien Hilfskassen auf Betreiben der Reaktionen und Unternehmerschaffmacher aller Schattierungen erfolgte. Diesen Elementen war die freie Selbstverwaltung der Hilfskassen von jeher ein Dorn im Auge. Man wollte damit die moderne Arbeiterbewegung schädigen. Hierbei spreche ich allerdings nicht von der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“, weil gegen die Leitung dieser Kasse kein Reaktionsär etwas einzuwenden hatte. Trotzdem ist den freien Hilfskassen das Todesurteil gesprochen. Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden. Und wenn sich die Gustedt'sche Leitung der Gärtnerkrankenkasse an einen von Franz Behrens gesponnenen feinen Faden klammert, um die Existenz der Gärtnerkrankenkasse zu retten, so mögen sich diese Herren nur gleichzeitig den Hosensboden stark präparieren, damit beim Reißens des Behrens'schen Gespinnstes die Enttäuschung nicht schmerzhaft wird. Man weiß ja, daß die über die Hintertreppen der Ministerien erlangten Zusicherungen oftmals trügerischer Natur sind, was dem Blumen-Fränzchen schon öfters passiert sein soll.
Nun liegen aber für den heutigen Lohnarbeiter die wirtschaftlichen Verhältnisse so, daß im Erkrankungsfalle das (12 bis 15 Mk. pro Woche bringende) Krankengeld der Ortskrankenkassen nicht ausreichend zum Unterhalt der Familie ist. Denn für eine Familie (Miete und dergl.) wird mehr gebraucht. Wird ein Kollege längere Zeit

aufs Krankenlager geworfen, dann bedeutet die Mitgliedschaft in nur einer Kasse den wirtschaftlichen Ruin dieses Kollegen und seiner Familie auf Jahre hinaus. Wer von uns mit unsern Kollegen in täglichem Verkehr steht, der kennt die verzweifelte Lage, in der sich manche Kollegen befinden. Mir selbst sind eine ganze Reihe Fälle bekannt geworden, wo es Kollegen im Erkrankungsfalle ihrer Frau oder Kinder so ergangen ist, sofern der betreffende Kollege in der Gärtnerkrankenkasse war, weil diese aus sozialer Rückständigkeit keine Familienversicherung eingeführt hat. In solchen Fällen erkannten dann die Kollegen den Wert der Mitgliedschaft in den Ortskassen mit Familienunterstützung. Und solche Kollegen bedauern in der Regel, daß sie in ihren jungen Jahren der Gärtnerkrankenkasse ihre Beiträge zuführten und nun später froh sein müssen, wenn ihnen die Ortskassen den nötigen Schutz gewähren.
Nach Lage der Dinge kann ich heute unsern Mitgliedern und besonders den jungen Kollegen nur raten: Heraus aus der Gärtnerkrankenkasse! Laßt diese Kasse zu einer Pensionsanstalt für ganz-, halb- und viertelranke Arbeitgeber werden. Überlaßt es aber auch gleichzeitig diesen Herren allein, die Beiträge dazu aufzubringen. Ihr, Kollegen, habt zum Zahlen keine Veranlassung mehr. Obendrein scheint die Leitung der Kasse jetzt „aufgrund des Statuts“ die mit chronischen Krankheiten behafteten Arbeitnehmermitglieder abzuschütteln, so wie das der kürzlich hier veröffentlichte Fall des Kollegen Gollnick in Bad Schönfließ zeigt.
Alle unsre Autoritäten der Sozialversicherung erklären auf die Reichsversicherungsordnung hin übereinstimmend, daß jetzt die Gewerkschaften verpflichtet seien, ihrerseits die Krankenunterstützung auszubauen, damit die Gewerkschaften gewissermaßen eine Zuschußkasse ersetzen. Wird dieser Rat befolgt, dann erlangen die Gewerkschaften zweifellos eine größere Zugkraft als bisher, und die Mitgliedschaften sind nicht mehr der starken Fluktuation ausgesetzt. Diese Umstände sind für die freien Gewerkschaften von hoher Bedeutung, und ich vermittele in dem fraglichen Artikel des Kollegen Busch diesbezügliche Erörterungen. Weiter glauben die obigen Autoritäten, daß die von den Reaktionen mit Erfolg betriebene Erdrosselung der freien Hilfskassen in ihrer Nachwirkung ein gegenteiliges Ergebnis, als wie beabsichtigt, zeitigen wird, wenn die Gewerkschaften die Situation richtig würdigen und ausnützen.
Daß unser Verband diese Aufgabe nicht ohne eine Beitragserhöhung lösen kann, ist mir klar. Deshalb hat die Dresdener Verwaltungsstelle an die 10. Generalversammlung einen Antrag gestellt, eine vierte Beitragsklasse mit 50 Pfg. Grundbeitrag einzurichten. Diese 10 Pfg. Erhöhung pro Woche soll in der

Hauptsache zum Ausbau der Krankenunterstützung Verwendung finden. Dafür sollen sechs bis acht Mark Krankengeldzuschuß pro Woche gezahlt werden. Selbstverständlich stellt dieser Antrag kein Ultimatum dar, sondern er soll nur die Anregung zur Erörterung bilden. Möglichenfalls muß mit der Beitragserhöhung noch einen Schritt weiter gegangen werden, indem meinetwegen 60 Pfg. Grundbeitrag genommen wird. Soweit ich Gelegenheit hatte, besonders mit verheirateten Kollegen über die Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, sind diese zu diesbezüglichen Opfern gern bereit, weil sie die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Projektes ohne weiteres anerkennen.

Weiter verweise ich auf neuerdings erfolgte Änderungen in andern Berufsverbänden. So haben unter andern die Maler eine Krankenunterstützung eingeführt, die ganz erstaunliches leisten muß. Außer dem regulären Verbandsbeitrag von 50 Pfg. erheben diese in einer Klasse 20 Pfg. und in der 2. Klasse 40 Pfg. pro Woche mehr für die Krankenunterstützung. Zum näheren Verständnis füge ich einige diesbezügliche Bestimmungen aus dem Statut der Maler an:

Bei einem Beitrag von 70 Pfg. für die Hauptkasse (zweite Beitragsklasse):

Anzahl der Wochenbeiträge	Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag	Anzahl der Unterstützungstage
13	13 Wochen	1,25 Mk.	30
52	1 Jahr	1,25 "	60
156	3 Jahre	1,25 "	120
260	5 "	1,25 "	180
364	7 "	1,25 "	240

Bei einem Beitrag von 90 Pfg. für die Hauptkasse (dritte Beitragsklasse):

Anzahl der Wochenbeiträge	Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag	Anzahl der Unterstützungstage
13	13 Wochen	2,50 Mk.	30
52	1 Jahr	2,50 "	60
156	3 Jahre	2,50 "	120
260	5 "	2,50 "	180
364	7 "	2,50 "	240

Hierzu ist noch zu bemerken, daß sich die freie Hilfskasse der Maler gegenwärtig auflöst. Somit tritt der Verband an die Stelle der Krankenkasse. Wie ich höre, hat der Malerverband seit Einführung der erweiterten Unterstützung (1. 5. 12.) eine außerordentlich große Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Diese neugewonnenen Mitglieder dürfen nicht nur Unterstützungsjäger sein, nein, sie müssen auch als Mitglieder des Verbandes die gewerkschaftlichen Kämpfe mit durchfechten, wollen sie nicht ihrer Ansprüche verlustig gehen.

Der Zweck meiner obigen Ausführungen ist also zusammengefaßt der, daß unsre gesamten Mitgliedschaften anlässlich der Beratungen der Generalversammlungs-Anträge zu dem Ausbau der Krankenunterstützung mit Stellung nehmen. Dadurch wird die Meinung der nach Berlin zu entsendenden Delegierten geklärt, und die Generalversammlung selbst muß und wird eine geeignete Form zur Lösung des schwierigen Problems finden. Die gegenwärtige Zeit ist, anlässlich der in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung, die denkbar günstigste dazu. **Haucke, Dresden.**

II.

Zum Antrag Erfurt.

Die wirtschaftliche Lage unsrer Kollegen in Thüringen und der Provinz Sachsen ist mit die schlechteste im Deutschen Reiche. Besonders kraß bemerkt man dies in den beiden Gärtnerzentralen Erfurt und Quedlinburg.

Was hier in der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft geleistet wird, stellt die miserablen Lohnverhältnisse unsers Berufes in andern Großstädten weit in den Schatten. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb geht unsre Organisation in diesen Orten schlecht vorwärts.

Ein straff organisiertes Unternehmertum, rücksichtsloser Terror gegen unsre Mitglieder, und nicht zuletzt die durch ihre trostlose Lage gleichgültig gewordene Arbeiterschaft sind daran schuld, daß es nicht besser wird. Daß diese Zustände aber auch auf die Lohnverhältnisse anderer Städte einwirken, beweisen die zahllosen Fälle, in denen bei Lohnbewegungen aller Art unsre Arbeitgeber immer auf die „Idealzustände“ in Erfurt und Quedlinburg hinweisen.

Hier muß von unsrer Seite etwas getan werden, und Gelegenheit dazu gibt uns unsre jetzige Generalversammlung. Der Erfurter Antrag, den 5. Bezirk zu teilen und für Thüringen und die

Provinz Sachsen einen Beamten mit dem Sitz in Erfurt anzustellen, findet seine Begründung schon in den oben gemachten Angaben. Dazu kommt aber noch, daß unser Bezirksleiter, Kollege Haucke-Dresden, wegen der räumlichen Ausdehnung seines Bezirks garnicht imstande ist, unsre Gegend so zu bearbeiten, wie es eben nötig wäre. Dresden allein braucht eine volle Arbeitskraft, so daß für uns nicht viel übrig bleibt.

Nun wollen wir ja gewiß nicht behaupten, daß mit der Anstellung eines Beamten sich die Verhältnisse plötzlich bessern werden. Es wird vielleicht noch mancher Frühling durchs Land ziehen, bis wir Thüringer mit unsern Arbeitsverhältnissen uns den Kollegen andrer Gegenden würdig zur Seite stellen können. Doch das soll uns nicht hindern, alle Mittel und Wege zu benutzen, um hier Besserung zu schaffen. Kleinlichkeit und finanzielle Bedenken dürfen hier kein Hindernis werden. Die Erfahrungen in andern Bezirken beweisen uns auch nur, daß ohne persönliche und finanzielle Opfer nirgends ein Erfolg zu erringen ist. Bei unsrer jetzigen Entwicklung und den günstigen Kassenverhältnissen läßt sich auch anders darüber reden als wie vor fünf oder zehn Jahren.

Wir Erfurter Kollegen glauben ganz bestimmt, wenn hier ein Kollege seine volle Arbeitskraft zur planmäßigen Agitation verwenden kann, daß unsre Mitgliederzahl in absehbarer Zeit sich vervielfachen wird, und besonders in den kleineren Orten Thüringens; doch beweisen unsre bisherigen Erfolge, daß hier durch stete planmäßige Aufklärungsarbeit bedeutende Erfolge für uns herausgeholt werden können. Vielleicht kommt es dann so, daß durch die Bewegung in den kleineren Orten die großen Städte mitgerissen werden, daß auch den schwerbeweglichen Gärtnerproletariern von Erfurt und Quedlinburg die Erleuchtung kommt, die ihnen zeigt, mit welchen Mitteln sie ihre Lage verbessern können.

Gegenüber der Gleichgültigkeit muß beständige Aufklärung, gegen den Terror der Unternehmer geschicktes, taktisches Verhalten angewandt werden, und dem organisierten Unternehmertum muß eine zielbewußte, kampfesfrohe Organisation der Ausgebeuteten gegenübergestellt werden. Das soll unser Ziel sein. Hoffen wir, daß es bald erreicht werden möge, und im ganzen Reiche werden die Kollegen Anteil daran nehmen, wenn das „grüne Herz“ Deutschlands mit seinen tausenden Gärtnerproletariern sich erhebt aus seiner Gleichgültigkeit, wenn aus den stumpfen Arbeitsmaschinen denkende Mitkämpfer für unsre hohen Ziele geworden sind. **Hugo Falz, Erfurt.**

Die Unternehmertum, Staatsanwalt und Polizei — die Arbeiterklasse.

(Eine Episode aus unserm Kampf gegen den Kost- und Logiszwang).

„Wissende“ und recht superkluge Leuten verkündeten uns sehr oft schon das Märlein vom „Leben im Staat der vollendeten Rechtsgarantien“, „unparteilicher Justiz“ und was der Dinge noch mehr sind. Aber wir „Unwissenden“ sind nun „leider“ geborene Skeptiker, wir betrachten erfahrungshalber alle Vorgänge mit dem spürenden Auge der Kritik und entdecken bald der hohlen Phrase Gang.

Ja, ja die legale Wirklichkeit schreckte schon manchen Philister und ließ seinen starren Glauben an die Unparteilichkeit der Dame Justitia ins Wanken geraten. —

Ein recht grelles Streiflicht auf unsre „vollendeten Rechtsgarantien“ wirft ein Prozeß, der einem unsrer Kollegen angehängt wurde. Ein Prozeß zur Ahndung eines Verbrechens! Worin bestand das nun?

Beschäftigt bei der bekannten Firma J. Zavelberg in Brühl bei Köln, besuchte dieser Kollege sonntäglich seine in Kost und Logis befindlichen Mitarbeiter, um mit ihnen zu plaudern oder auch mal eine „Partie 66“ zu riskieren (allerdings ohne klingende Münze; denn mit 18 Märklein wöchentlich ausschließlich der nicht unbedeutenden Abzüge können nicht große Sprünge vollführt werden). Er hielt sich dabei immer in den Räumen auf, die als „Zimmer“ der Gehilfen bezeichnet wurden, ohne von Z. jemals einen Verweis zu bekommen.

Eines schönen Sonntags ging der Betreffende in Begleitung eines Bekannten, wie immer, zu seinen Kollegen, und beim Erblicken der „netten“ Künstlerklausen fühlte der Bekannte das Bedürfnis, dieses Idyll der Mit- und Nachwelt zu übermitteln, indem er mit seiner ihm gewohnheitsmäßig be-

gleitenden Camera (im Einverständnis mit den dort wohnenden Kollegen) — knipste und die gewonnenen Bilder uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte. Als bewußte Kulturpioniere und -Kämpfer glaubten wir uns im Interesse des sozialen und sittlichen Aufstiegs der bedrückten Volksschichten verpflichtet, dieses Eldorado der breiten Öffentlichkeit zu übergeben, zumal Z.'s Konto schon mit mancherlei belastet war.

Aber, wer da glaubte, Z. würde gegen den Verfasser des Artikels vorgehen, hoffte vergebens. Wie konnte Herr Z. gegen diese markanten Beweise etwas entgegnen? Z. wütete, und nach seiner eignen Aussage fühlte er sich „durch diese Veröffentlichung heruntergesetzt“. Also, Herr Z., Sie leugnen die Mißstände selbst nicht, und daß Sie von der Unzulänglichkeit der Räume überzeugt waren, ist auch wohl die Ursache der späteren Renovierung.

Zähneknirschend über diese Blamage mußte ein Opfer vor den Kadi gezerrt werden, um dennoch einen Triumph gegen die „Hetzer“ zu erringen: Der bei Herrn Z. tätige Kollege wurde beim Staatsanwalt wegen „gemeinsamen Hausfriedensbruchs“ denunziert. Und man höre und staune: Das Schöffengericht verurteilte unsern Kollegen zu — einer Woche Gefängnis!!! Das Verbrechen hatte seine Sühne gefunden.

Darüber großes Frohlocken im Scharfmacherlager. Und so manchem Ausbeuter mag das schuldbeladene Gewissen wieder leiser gepocht haben; warum auch nicht?!

Je miserabler die Logis, je unzureichender die Kost, um so größer der Profit. Und wehe den verdammten Hetzern, wenn sie dagegen Sturm laufen: Der Staatsanwalt breitet schützend seine Fittiche über uns, um aber zugleich auch Widerständige mit seinen spitzigen Krallen zu fangen.

Wie mag Herr Meckel in Brühl gejauchzt haben: „Ich kann auf Lebzeiten zu zwei in einem Bett kampieren lassen. Und wehe, wenn die Hetzer ihre „niederträchtige gemeine Kampfesweise“ (wie er auf der letzten Kölner Oktoberversammlung voller sittlicher Entrüstung ausrief), wieder aufstecken wollen. Justitia schützt mich.“ (Vor Jahresfrist lenkten wir die Aufmerksamkeit der Brühler Polizei nach dem Meckelschen Betrieb, wo zwei Mann in einem Bett schlafen müssen, worauf sie uns nach vielen Wochen berichtete: „Alles in Ordnung.“) —

Die Urteilsbegründung im Wortlaut hier wiederzugeben, müssen wir uns platzmangelshalber versagen. Darin wird es sogar als ein Vergehen betrachtet, daß der Angeklagte seinem Arbeitgeber auf Befragen die Organisationszugehörigkeit verschwiege, und weiter wird von einem Schmähartikel gesprochen.

Weit gebracht haben wir es wirklich. Der Unternehmer kann mehreren Scharfmacherorganisationen angehören; aber wehe, wenn „seine“ Arbeitnehmer vom „gesetzlichen Recht“ Gebrauch machen.

Noch in den jüngsten Tagen prägte Zavelbergs Verbandskollege Becker-Wiesbaden den Leitsatz:

„Wer sich nicht organisiert, schwimmt gegen den Zeitstrom. Wer sich dem Verband nicht anschließt, geht unter.“ Ja, Bauer, das ist was andres! „Wenn zwei dasselbe tun, ists noch lange nicht dasselbe.“

Was gilt heute Moral und Sittlichkeit. Täglich werden sie mit Füßen getreten, wenn es der dreimalgeheiligte Profit erheischt.

Vor der Strafkammer (Berufungsinstanz) legte der Verteidiger besonders dar, daß doch von einem Hausfriedensbruch, geschweige denn von einem gemeinschaftlichen, keine Rede sein könnte. Und auch die wiederholte Frage, ob Z. dem Angeklagten das Betreten der Räume verboten hätte, mußte Z. mit „nein“ beantworten. Und der Vorsitzende war verwundert über das Zustandekommen der Anklage. Da mußte natürlich nun der rote Lappen herhalten. Z. erzählte von „sozialdemokratischen Tendenzen“, „Mache“ usw.. Das ist ja auch die bequemste Art, unangenehme Kritiker sich vom Halse zu schaffen. „Sozialdemokratische Mache“ ists, wenn wir in aufrichtiger Weise bestrebt sind, die tollsten Auswüchse des Logiszwanges zu beseitigen, um die elementarsten Forderungen der Hygiene und Sittlichkeit durchzuführen.

Welchen Zweck haben eigentlich alle die schönen, netten Kongreßreden über Wohnungswesen, -Hygiene usw., die wir alljährlich über uns ergehen lassen müssen? Und all die netten, behäbigen Soziologen und Sozialpolitiker, die da meinen, mit ellenlangen Resolutionen und Leitsätzen all die bedauernswerten Erscheinungen“ unsers Wirtschaftslebens zu beseitigen. . .

Im Zuhörerraum hatte man allgemein das Empfinden, daß, wenn nicht ein Freispruch erfolgte, die Strafe auf einige Mark herabgesetzt werden würde, da mittlerweile die mildernde Strafgesetznovelle in Kraft getreten war. Auch der Staatsanwalt schien von demselben Gedanken beseelt zu sein, denn er beantragte drei Mark Geldstrafe.

Wir trauten unsern Ohren nicht, als nach der Beratung der Vorsitzende verkündete: „Eine Woche Gefängnis!“ So mancher schüttelte mit uns den Kopf. Man bedenke den Gegensatz! Drei Mark beantragt — eine Woche beschloss! „... vollendete Rechtsgarantien“, summt es uns beim Verlassen des Gerichtes in den Ohren. „Bei uns gibt es keine Klassenjustiz“, „Unparteiische Gerichtsbarkeit“.

Die Scharfmacher haben einen Pyrrhussieg errungen, wenn die eingelegte Revision nicht etwa ihrem Freudentaumel ein jähes Ende bereitet. Aber sie sollen nun nicht glauben, daß wir die Segel streichen.

Gewiß ist die Bestrafung bedauerlich. Aber unser Kollege ist der Sympathie aller recht denkenden Menschen und Kollegen sicher. Achtung vor dem aufrechten Charakter, der mit Würde und Fassung diesen Streich pariert, ohne seinen Mitkameraden zu verraten. Keine entehrende Strafe hat er auf sich genommen, sondern eine Ehrenstrafe!

Noch immer hat die gerechte Sache Opfer gefordert. Und uns wird aufs neue eingeschärft: Nur auf eigene Kraft und Macht können wir uns verlassen in unserem so notwendigen Existenzkampf. Und gegen uns eine Welt voll Feinde.

Eins verdient noch festgehalten zu werden. Denselben Z., der unter Eid bekundet, daß er das Koalitionsrecht nicht achtet, finden wir in den Spalten der Privatgärtner-Zeitung seine Waren anpreisen.

Kollegen! Jetzt erst recht mit Blütlicht in die schofelsten Ecken der Kunstgärtnerklausen leuchten! -sch.

Praktiken gewerbsmäßiger Stellenvermittler.

Durch Reichsgesetz ist das Stellenvermittlungswesen einer gewissen Reform unterworfen worden. Die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen ganz zu beseitigen und dafür diese Tätigkeit auf die Gemeinden und dergl. zu übernehmen, zu einem solchen Schritte vermochte sich die Gesetzgebung leider noch nicht aufzuraffen. Man hat die gewerbsmäßigen Stellenvermittler nur unter eine schärfere behördliche Aufsicht gestellt. Daß diese Aufsicht unzulänglich, wußten Sachkundige schon vormem. Die Ausbeutung der Stellesuchenden durch die „Gewerbsmäßigen“ mag jetzt nicht mehr so leicht sein wie vormem; daß sie aber noch stattfindet, davon wird jeder überzeugt sein, der einige Einblicke in die Dinge hat. Und daß noch mancherlei andre Sachen passieren, die das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen —, wer möchte das bezweifeln. Die den „Gewerbsmäßigen“ in die Hände fallenden Stellesuchenden behalten leider zumeist ihre gemachten Erfahrungen für sich, weil sie sich gewöhnlich schämen, jemand zu sagen, wie sie hineinfliegen. Manchmal handelt es sich auch um das Schmiergeldwesen, über das ein Betelligter nicht so leicht spricht. Kurz und gut: Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wird ein Zustand bleiben, dessen gänzliche Beseitigung jeder sozial denkende Mensch mit allem Nachdruck erstreben muß.

Einen kleinen Beitrag zu dem Thema wollen wir in nachstehendem bringen. Unter der Bezeichnung „Land- und forstwirtschaftliches Verkehrsinstitut für Grundbesitzer und Beamte“ betreibt in Berlin O. 17, Breslauer Straße 18, ein Administrator a. D. Eduard Koltermann eine gewerbsmäßige Stellenvermittlung für landwirtschaftliche Beamte und Arbeiter; unter andern auch für Gärtner. Ein Gärtner in gereiften Jahren wandte sich im Herbst v. J. an diesen gewerbsmäßigen Stellenvermittler und beauftragte diesen, sich um seine Unterbringung zu bemühen. Der Gärtner machte auf die übliche Vermittlungsgebühr eine Anzahlung von 5 Mk. Als er nach längerem Warten keinen Erfolg sah, wurde er dieserhalb vorstellig, u. a. auch brieflich. Einer dieser Briefe scheint nicht besonders fein abgefaßt worden zu sein; man muß dabei dem Gärtner seine Aufregung zugute halten. Unter andern hatte der Gärtner wohl auch den Vorwurf erhoben, daß ihm zugemutet worden sei, außer den

sonstigen Beträgen noch eine — „Extragratifikation“ zu leisten; da er solche aber nicht gezahlt, so sei sein Auftrag wohl nicht so berücksichtigt worden, wie das Treu und Glauben erheischen. Herr Koltermann hat darauf in einem mit Schreibmaschine hergestellten drei Großoktavseiten füllenden Antwortschreiben geantwortet, aus dem hier die markantesten Stellen wiedergegeben werden sollen. Herr Koltermann schreibt also:

„Bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 15. d. M., und bin ich ganz erstaunt über den Inhalt desselben. Nach Rücksprache mit meinem Vertreter können Sie sich auf das Weitere gefaßt machen. Wie können Sie sich erlauben, mir zu schreiben, mein Vertreter hätte für seine Bemühungen 5 Mk. gefordert. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß dieser irgend einen Zwang auf Sie ausgeübt hat. Wenn Sie demselben für seine Bemühungen eine Extragratifikation gewähren, so ist es ganz selbstverständlich, daß derselbe in Ihrem Interesse besonders tätig ist. Jedenfalls können Sie sich niemals darüber äußern, daß mein Vertreter diesen Betrag gefordert hat. Ich hätte ihm an Ihrer Stelle nicht 5 Mk. sondern 15 Mk. versprochen, das wäre annehmbar gewesen. Jedenfalls können Ihnen wegen dieses falschen Leumundes noch Unannehmlichkeiten entstehen, da es sich hier keinesfalls um eine direkte Forderung von seiten meines Vertreters handelt.“

... Ob ich im Praktischen Ratgeber oder andern Fachzeitschriften weiter annonziere, geht Sie garnichts an, verstehen Sie mich? Es ist doch nicht jeder so ein tüchtiger gebildeter und ausgezeichnete Gärtner wie Sie! Ich hätte Sie schon längst unterbringen können, wenn Sie nicht im wahrsten Sinne des Wortes so ein unbeholfener nichtsagender Mensch wären. Der Deuwel soll aus Ihnen klug werden, erst wollen Sie eine verheiratete, dann eine ledige Stellung, dann wollen Sie ins Krankenhaus, dann auf Landschaft. Wollen Sie noch etwas! ...

... Ich halte es nicht der Mühe wert, für ein derart kleines Geschäft mich persönlich zu interessieren. Bei einem Betriebe, wie dem meinigen, können Sie doch nicht verlangen, daß ich für Sie auf dem Präsentierteller sitze. ... Zum Schlusse ersuche ich Sie nochmals, mir den Betrag einsenden zu wollen, widrigenfalls ich das weitere veranlassen müßte, und werde ich dann aufs äußerste gehen. Mein Vertreter wird Ihnen auch noch den nötigen Teil beibringen.“

Was den hier zuletzt beanspruchten „Betrag“ anbetrifft, so war dieser auf 7,70 Mk. normiert, davon 4 Mk. für eine Annonce in der Deutschen Tageszeitung, 10 Pfg. für Zusendung des Antwortbriefes nebst Rechnung und 3,60 Mk. für neun Korrespondenzen und offene Stellen (am 7., 24., 31. Oktober, 5., 14., 25. November, 17., 23., 31. Dezember und 6. Januar), also für jeden der 9 Briefe 40 Pfg. (!) angerechnet.

Was die Hervorhebungen durch Sperr- und Fettdruck in dem Koltermannschen Briefe angeht, so sei bemerkt, daß diese hier unsererseits veranlaßt wurden. Damit sprechen die Ausführungen so deutlich, daß jede weitere Erklärung fast überflüssig wird. Trotzdem sei dazu noch einiges gesagt.

Der in Frage kommende „Vertreter“ des Herrn Koltermann wurde bei einem geschäftlichen Besuch von dem Gärtner zu „einem Glase Bier“ eingeladen und entsprach der Einladung; dabei ließ dann der Herr „Vertreter“ durchblicken, daß, wenn der Stellesuchende auch für den Herrn Vertreter noch „etwas abfallen“, ihm eine „Extragratifikation“ würde zukommen lassen, der Herr Vertreter sich um den Auftrag mehr bemühen und vielleicht auch für günstigere Platzierung sorgen würde als es sonst üblich wäre! Der Herr Vertreter keltte also um ein Schmiergeld an; das heißt: nicht doch! Denn die Bezeichnung erscheint zu scharf, nachdem aus dem Koltermannschen Schreiben erkenntlich ist, daß der Chef des Instituts diese Geschäftspraktik billigt, sie sogar als ganz selbstverständlich findet. Es muß nach Herrn Koltermanns eigenem Briefe angenommen werden, daß seine (er hält mehr als den einen) Vertreter sogar dahin belehrt werden, wie den Stellesuchenden auf solche Weise noch die Märker abzuknüpfen sind. Oder liest jemand aus Herrn Koltermanns Brief etwas andres heraus?

Ist dem Berliner Polizeipräsidium bekannt, daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler solche Praktiken üben? Wir sind der Ansicht, daß solche und ähnliche Zustände bei vielen, vielleicht den meisten der gewerbsmäßigen Stellenvermittler bestehen, nur ist es natürlich sehr schwierig, diese aufzudecken; es wäre auch in dem hier geschilderten Falle nicht geschehen, wenn der betreffende Gärtner nicht auf dem Büro des A. D. G. V. vorstellig geworden wäre und sich erkundigt hätte, ob der Vertreter des Herrn Koltermann ihm wirklich „etwas anhaben könnte“. Der Herr wird sich schwer hüten!

Wir aber möchten dem Berliner Polizeipräsidium nahelegen, sich den Betrieb des Herrn Koltermann und seiner Geschäftskollegen doch noch etwas genauer anzusehen als das sonst geschah. Die Herren „Gewerbsmäßigen“ haben sich erst vor einiger Zeit vom Polizeipräsidium ihre offiziellen Grundtaxen um das Doppelte erhöhen lassen (früher war die Grundtaxe z. B. für Gärtner 6 Mk., jetzt beträgt sie 12 Mk.), weil sie bei den früheren Sätzen angeblich nicht bestehen konnten. Wir sind der Ansicht, man hätte diese Betriebe ruhig können zugrunde gehen lassen; die Arbeitsvermittlung erfolgt am besten durch den gemeindlichen Arbeitsnachweis oder durch die Berufsorganisation.

AUS UNSERM BERUFE

Preisvereinbarungen. Der Verband Deutscher Baumschulenbesitzer hat für die Herbst- und Frühjahrssaison 1912-13 folgende Mindestpreisliste für Baumschulartikel festgesetzt. Die hier mit einem * bezeichneten sind neu festgesetzt; die mit einem o bezeichneten galten schon vorher und gelten noch so weiter; die in Klammern (—) stehenden sind vorjährige Mindestpreise, die keine Gültigkeit mehr haben.

Mindestpreise für 1912-13	1 St. Mk.	10 St. Mk.	100 St. Mk.
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Hochstämme 7-8 cm Umfang (1000 Stück Mk. + 1300 (1200))	+ 1,60 (1,50)	+ 15,- (14,-)	+ 140,- (130,-)
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Halbstämme	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Pflirsche und Aprikosen, Hochstämme, 7-8 cm Umfang	o 2,50	o 24,-	o 230,-
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, einjähr. Veredl., 1000 St. Mk. + 450	o 0,60	o 5,50	+ 50,- (45,-)
Kirschen u. Pflaumen, stark verzweigte, einjähr. Veredl., 1000 St. Mk. o 700	o 1,-	o 9,-	o 80,-
Pflirsche u. Aprikosen, einjähr. Veredl.	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Spaliere mit 1 Etage u. Fächer	o 1,50	o 14,-	o 130,-
Pflirsche u. Aprikosen, Spaliere mit 1 Etage u. Fächer	o 2,-	o 18,-	o 160,-
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Spaliere mit 2 Etagen u. Fächer	o 2,50	o 24,-	o 230,-
Pflirsche u. Aprikosen, Spaliere mit 2 Etagen u. Fächer	o 3,-	o 28,-	o 260,-
Aepfel u. Birnen, Pyramiden, 1 Serie	o 1,50	o 14,-	o 130,-
Dieselben, Pyramiden, 2 Serien	o 2,50	o 24,-	o 230,-
Dieselben, Niederstämme (Büsche) 2jähr. 1000 St. Mk. o 900	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Dieselben, Niederstämme (Büsche) 3 bis 4jähr., 1000 St. Mk. o 1200	o 1,50	o 14,-	o 130,-
Dieselben, Kordons, senkrechte, 2 bis 3jähr.	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Dieselben, Kordons, senkrechte, 3 bis 4jähr.	o 1,75	o 16,-	o 150,-
Dieselben, Kordons, wagerechte, 1 arm., 2jähr.	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Dieselben, Kordons, wagerechte, 1 arm., 3-4jähr.	o 1,75	o 16,-	o 150,-
Dieselben, Kordons, wagerechte, 2 arm., 2jähr.	o 1,75	o 16,-	o 150,-
Dieselben, Kordons, wagerechte, 2 arm., 3-4jähr.	o 2,50	o 24,-	o 230,-
Erdbeeren, verpflanzte Ausläufer	+ 1,00 (0,50)	+ 6,00 (4,-)	+ 4,- (3,-)
Himbeeren	o 0,20	o 1,50	o 10,-
Brombeeren	+ 0,60 (0,50)	+ 5,50 (4,50)	+ 50,- (40,-)
Haseinlässe in Sorten	o 0,75	o 6,50	o 60,-
Johannisbeeren, niedrige, verpflanzte	o 1,25	o 10,-	o 100,-
Johannisbeeren, hochstämmige, 0,90 m und höher	o 0,40	o 11,-	o 30,-
Stachelbeeren, niedrige, verpflanzte	+ 0,60 (0,50)	+ 5,50 (4,50)	+ 50,- (40,-)
Stachelbeeren, hochstämmige, 0,90 m und höher	o 1,50	o 14,-	o 130,-
Rosen, hochstämm., 1,20-1,50 m Stammhöhe	o 1,75	o 16,-	o 150,-
Rosen, hochstämm., 0,90-1,20 m Stammhöhe	o 1,50	o 14,-	o 130,-
Rosen, halbstämm., 0,60-0,90 m Stammhöhe	o 1,25	o 11,-	o 100,-
Trauerrosen, 1,50-2 m Stammhöhe	o 2,50	o 24,-	o 230,-
Rosen, niedrige, Remontant, Monats	o 0,40	o 3,50	o 30,-
Rosen, niedrige, Teehybrid u. Polyantha	o 0,50	o 4,50	o 40,-
Rosen, niedrige, Tee-, Schling-, Botanische usw. Sorten	o 0,60	o 5,50	o 50,-
I. Acer Negundo, californicum, pseudoatlantatum, platanoides, Aesculus, Hippocastanum, Fraxinus excelsior, Populus, Sorbus aucuparia	Umf. 8 10 cm 10 12 12 14	+ 1,50 + 2,- + 2,50	+ 13,- + 17,- + 180,-

etwas tun müsse. Man bestellte sich also den Fachschullehrer Herrn Ziegler aus Bremen zu einem Vortrage, der allgemein gefallen hat. Es wurde dann auch eine Verbesserung des bestehenden Planzeichnen-Kurses an der Gewerbeschule durchgeführt. Vonseiten der Arbeitnehmer wurde dahin gearbeitet, sich mehr und mehr an diesem Kursus zu beteiligen. Zu dem Zwecke wandten wir uns jetzt an den Verband der Handelsgärtner, Gruppe Hannover I, mit dem Ersuchen, diese möge dahinwirken, daß in den Wintermonaten die Arbeitszeit allgemein verkürzt werde, um den Gehilfen und Lehrlingen den Besuch des Unterrichts zu ermöglichen. Zwar wurde von dem Vorstände eine dahinzielende Aufforderung an die Mitglieder erlassen, der Erfolg ist aber gleich Null gewesen. Es ist deshalb auch sehr wohl zu verstehen, daß der Besuch des Planzeichnen-Kurses ein derartiger war, daß man dem Lehrer, Herrn Stadtgarten-Inspektor Schulze, alle Lust vernekt hat.

Wir haben uns nun, auf Veranlassung unsrer Mitglieder, erneut an den „Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover“ und den „Provinzial-Gartenbauverein“ gewandt, um weiteren Ausbau der Unterrichtsgelegenheit. Der Provinzial-Gartenbauverein lehnte rundweg ab; seine Leitung scheint der Ansicht zuzuneigen, daß sie den Gartenbau am besten dadurch fördert, wenn sie dazu beiträgt, möglichst wenig geschulte Kräfte im Beruf zu haben. Sie bedenkt sicher nicht, daß sie mit all ihren andern Bestrebungen auf die Förderung des Gartenbaues Sisyphusarbeit leistet. Wir empfehlen den Herren, einmal im Winter einen Rundgang durch die Gärten zu unternehmen; dann werden sie recht bald herausfinden, daß da mitunter in ein paar Wochen dem Gartenbau mehr Schaden zugefügt wird, als der Gartenbauverein im ganzen Jahre Gutes stiften kann.

Auch der „Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover“ lehnte unsere Eingabe ab mit der Begründung, der Besuch des jetzigen Planzeichnerkurses sei ein so schwacher, daß voraussichtlich wohl nichts mehr zu erreichen sei. Im übrigen versichert der Vorstand, er sei bestrebt, für den Ausbau der Unterrichtsgelegenheiten einzutreten. Dieses Bestreben werden wir ihm zu erleichtern suchen. Wir haben uns nunmehr entschlossen, den Vorständen der beteiligten Körperschaften in diesem Winter eine Liste über die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben und über die Anzahl der beschäftigten Lehrlinge einzureichen. Der Vorstand wird uns dafür sicher dankbar sein. Denn es bietet sich ihm hier die beste Gelegenheit, an der Hand des Materials seine Mitglieder zu veranlassen, ihren Lehrlingen einen guten Fachunterricht zu gewähren. Andererseits werden sicher auch die Mitglieder, die in ihren Betrieben eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden haben, veranlaßt werden, diese zu verkürzen, damit die Gehilfen und Lehrlinge noch die Kraft aufbringen können und die Zeit finden, sich an den Kursen zu beteiligen. Hoffen wir also das Beste.

G. Wächter, Hannover.

Klagen und Mahnworte eines jungen Kollegen an die Älteren.

Es gibt zahlreiche Gärtnerbetriebe, in denen ein Obergärtner oder erster Gehilfe beschäftigt ist, der ein paar Groschen mehr wie die andern bekommt, und für diesen Köder schuftet und schindet dann der betreffende Kollege manchmal nicht nur für zwei, nein, er möchte am liebsten noch eine Peitsche in die Hand nehmen und damit seine Kollegen und Mitarbeiter, wie die ostelbischen Junker das tun, wie Sklaven zur Arbeit antreiben. Damit noch nicht genug. In solchen Betrieben gibt es gewöhnlich noch einen „zweiten“ und „dritten“ Gehilfen, und diese „Vize-Ersten“ haben alle noch stufenweise, je nach Einbildung und Größenwahn etwas zu sagen, und das nützen diese gewöhnlich auch aus, um zu zeigen, was sie sind. Kommt dann in solches Geschäft ein junger Gehilfe oder ein Lehrling, so hat er eine böse liebe Not auszustehen; eine ordentliche Arbeit bekommt er überhaupt nicht zu tun; er muß vielmehr bloß solche Arbeiten verrichten, die die erstgenannten sich abschütteln. Läßt sich dann aber so ein junger Gehilfe nicht von jedem Hans und Franz etwas sagen und bietet er ihnen mal die Stirn, so bekommt man ihn auf eine andre Art und Weise, indem, wenn man mit ihm zusammen arbeitet, seine Muskeln ein bißchen mehr anstrengt. Besonders weiß man sich hervorzutun, wenn die „suggestive Kraft“ des Arbeitgebers dahinter steht. Kommt da der Jüngere nicht mit, so kann er nicht selten hören: „Na, bist du wieder schlapp?“ oder: „Scher dich zum Teufel, wenn du nicht arbeiten

kannst.“ Sagt dazu der jüngere, der manchmal mehr Einsicht hat wie seine älteren Kollegen, seine guten Ansichten aber niemals anbringen kann, noch etwas, dann quaken die älteren von „mehr Ehrgefühl in den Knochen haben“ und dergleichen. Sie sehen aber absolut nicht ein, daß sie bloß die Löhne ihrer Kollegen herunterdrücken und den Samen zu Uneinigkeiten säen, was grade die Arbeitgeber bezwecken wollen und mit Freuden begrüßen. Dabei brüsten sie sich aber gewöhnlich noch, daß sie aufgeklärte klassenbewußte Arbeiter seien, die schon lange der Organisation angehören. Selbstverständlich ist da auch keine Regel ohne Ausnahme; aber allerdings gibt es in dieser Hinsicht noch Stoff genug, der einmal besprochen werden sollte. Ihr Obergärtner, ersten Gehilfen, Vorarbeiter, zweite oder dritte Gehilfen oder wie die Titel alle heißen, an Eurem Verhalten bei der täglichen Berufsarbeit ist manches gelegen, um Einigkeit in unsre Reihen zu bringen. Bildet Euch auf Eure Posten und paar Groschen, die Ihr mehr bekommt, nichts ein; führt die jüngerer Kollegen, deren Kräfte nicht zu unterschätzen sind, der Organisation zu, indem Ihr auch bei der Arbeit im Betriebe Euch mehr kollegial betragt. Niemals kann ein junger Gehilfe, der erst drei oder vier Jahre im Beruf tätig ist, dieselben Kenntnisse besitzen wie einer, der schon 13 oder 14 Jahre oder noch länger dem Beruf angehört. Das will aber noch lange nicht heißen, daß der junge Gehilfe dummer ist wie der ältere; es kann auch das Gegenteil sein. Der junge Kollege besitzt bloß noch nicht die Ausbildung und Erfahrung wie der ältere. Es fällt ja kein Meister vom Himmel, alles muß erst gelernt sein. Darum wird auch jeder junge Gehilfe gern etwas annehmen, wenn man ihm freundlich und in Ruhe entgegenkommt. Aber jeder wird aufsässig und gehässig, wenn man ihn auf eine obengenannte Weise „dressieren“ will. Es möge jeder an seine Vergangenheit denken. Darum noch einmal: Ihr alten Kollegen, seid mit uns jungen einig, dann werden wir stark sein. Wir können den Stürmen, denen wir entgegen gehen, trotzen, und werden unsre Feinde schlagen zu unserm gemeinsamen Wohle. Durch Friede und Ruhe gelangen wir zur Einigkeit, und durch die Einigkeit zur Macht. Übt Solidarität!

A. Oehler, Hamburg.

Judas Ischariot.

So gern und freudig ich immer an dieser Stelle das Wort ergreife, wenn es galt, für unsre Interessen einzustehen, trotz der mancherlei Nachteile, die mir persönlich dadurch erwachsen, so sehr widerstrebt es mich, in der hier in Frage kommenden Sache die Feder zu führen. Heute gilt es weder materielle Interessen unsrer Mitglieder zu verfechten, noch für das Wohl oder Wehe unsrer Organisation einzustehen, sondern die folgenden Zeilen sind, so ungerne wir den persönlichen Kampf auch führen, gegen eine Person gerichtet, die bis dato noch in unsern eignen Reihen stand.

Es läßt sich bei der Behandlung dieser Angelegenheit nicht jenes Kapitel umgehen, das erst in Nr. 27 unsrer Zeitung Gegenstand der Erörterung war, ich meine das Kapitel: „Der gewerkschaftlich organisierte Kollege als Vorgesetzter.“ Es ist leider wahr, daß die in leitender Berufsstellung tätigen Mitglieder des öfteren zu klagen Anlaß haben über die ihnen unterstellten Gehilfen, auch wenn (oder soll ich sagen, gerade weil) sie Mitglieder derselben Organisation sind. Leider ist es wahr, daß manche solcher Gehilfen sich gelegentlich Dinge erlauben, die sie in vielen Fällen einem Vorgesetzten gegenüber, der nicht mit ihnen derselben Organisation angehört, unterlassen würden. Dadurch gerät der leitende Kollege in die unangenehmste Lage. Er ist es dem Unternehmer schuldig, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, seinen Posten auszufüllen und für Ordnung im Betriebe Sorge zu tragen.

Wenn nun auch durch solches Vorgehen der Gehilfen Differenzen nicht immer zu vermeiden sind, unterläßt der Vorgesetzte es doch aus Gründen, die eben in der gemeinschaftlichen Verbandsmitgliedschaft liegen, es zum offenen Bruch kommen zu lassen, trotzdem dadurch nicht grade immer seine Stellung gefestigt wird.

Wenn nun auch mitunter Differenzen zwischen beiden, dem Vorgesetzten einer- und den Gehilfen andererseits entstehen, so ist das noch das wenigste. In den meisten Fällen wird immer auf beiden Seiten das Bestreben vorhanden sein, die Wogen zu glätten. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Gehilfe solche Zusammenstöße mit Absicht und Überlegung hervorruft, dann zum Unternehmer läuft und den Vorgesetzten nicht nur wegen

seiner Verbandsmitgliedschaft, die (wie der Gehilfe weiß) der Unternehmer nicht duldet, sondern auch wegen seiner Tätigkeit im Verbandsverband denunziert?

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es unter den eignen Mitgliedern solche gibt, die einer derart schmutzigen Handlungsweise fähig wären. Erfreulicherweise habe ich bisher nur einen solchen Menschen kennen gelernt und zwar in der Person eines Gottfried Schäfer aus Kettwig a. Ruhr, jetzt in Bochum-Riemke wohnhaft. Daß solch ein Mensch nicht einen Augenblick in der Organisation geduldet werden darf, ist selbstverständlich.

Das Vorgehen Schäfers ist um so gemeiner und verwerflicher, da er, der selbst jahrelang der Organisation angehörte, die Sache so darstellte, als ob er vor einigen Monaten (!) nur gezwungen (!) beigetreten sei, weil er sonst keine Arbeit erhalten hätte (!).

Es könnte solch ein Mensch, der zu solch faustdicke Lügen greifen muß, nur um sich selbst vor dem sonst sicheren Hinauswurf zu retten, unser Mitleid hervorrufen.

Wie moralisch tief muß ein erwachsener Mensch, der von sich in Anspruch nimmt, im Vollbesitz seiner gesunden Sinne zu sein, gesunken sein, der de- und wehmütig Abbitte leistet und bereut, seinem Berufsverbände angehört zu haben.

Solche widerlichen Geschöpfe sind in den Augen aller rechtlich denkenden Menschen gerichtet. — Unser von diesem Menschen um seine Stellung gebrachter Kollege wird den Verlust seiner Stellung verschmerzen. Judas Ischariot aber wird den verdienten Lohn empfangen und an seine Stelle treten.

Im offenen, ehrlichen Kampfe vermögen solche Kreaturen das Schwert nicht zu führen. Aus dem Hinterhalt schießen sie, gleich feigen Memmen und Wegelagerern, ihre giftigen Pfeile ab. Vorübergehend können dadurch einzelne Personen geschädigt werden; unsrer Bewegung aber kann man damit keinen Abbruch tun; sie marschiert weiter, allen Widersachern zum Trotz.

Wilhelm Dähn, Eickel i. Westf.

Bonn a. Rh. „Christliche“ Wahrheitsliebe. Auf die in Nummer 24 d. Ztg. vom 15. Juni d. J. unter obiger Überschrift veröffentlichte Feststellung, daß die von dem Gärtner Franz Merzbach in Bonn gegen unsre Brüher Mitglieder erhobene Beschuldigung (den Gärtner Wiesel überfallen und ihm acht Stiche beigebracht zu haben) erlogen ist, haben die Verbreiter der Schauerärar eine recht ausgedehnte Bedenkzeit benötigt, um in ihrer Zeitung eine passende Antwort zu finden, die nun auch ganz nach „christlicher“ Manier ausgefallen ist.

Auf das Geschwafel des A. B. . . . n einzugehen, wollen wir uns ersparen, nur möchten wir dem Herrn in freundschaftlicher Weise raten, in Zukunft von solchen Angelegenheiten seine Finger zu lassen, sonst könnte er mal Worte zu Ohren bekommen, die vielleicht ein Summen nach sich ziehen könnten.

Indem wir das in Nummer 15 Gesagte aufrecht erhalten, erklären wir, daß der Artikelschreiber in der „christlichen“ Zeitung wider besseres Wissens uns eine Gemeinheit an die Rockschoße zu hängen versucht und überlassen es dem Urteil jedes gerechtdenkenden Menschen, eine derartige Kampfesweise zu charakterisieren.

Schleinitz.

Braunschweig. Die Braunschweiger Neueste Nachrichten (23. Juli) enthalten folgende Ausschreibung:

„Offene Stelle für Militär-anwärter. Bei der Herzoglichen Technischen Hochschule ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Hilfsheizers und Gärtners zu besetzen, welche ein Jahreseinkommen von zunächst 1080 Mk. gewährt. Die Annahme erfolgt gegen vierwöchige Kündigung. Die feste Anstellung wird nach 12 jähriger einwandfreier Dienstzeit bei einem Lebensalter von mindestens 35 Jahren in Aussicht gestellt. Bevorzugt werden gelernte Schlosser mit einigen gärtnerischen Kenntnissen. Die Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines Nachweises über die Staatsangehörigkeit und insbesondere des Zivilversorgungs- oder des Anstellungsscheins beim Herzoglichen Statistischen Amt zu melden.“

Der hier gebotene Lohn von 1080 Mk. für die ausgeschriebene Stelle zeigt wieder einmal den Staat als „Musteranstalt“. Und ein gelernter Schlosser soll sich dazu melden? Selbst für einen gelernten Gärtner ist das ein ganz erbärmlicher Lohn, und

die Löhne der Schlosser sind im Durchschnitt doch höher wie die der Gärtner. Im übrigen wird man wohl doch zu einem Gärtner greifen müssen; denn Gärtner verstehen gewöhnlich wohl das Bedienen von Heizungen, nicht aber wissen Schlosser mit Gärtnerarbeiten Bescheid.

*

Magdeburg. Ein recht nervöser Herr scheint Herr Handelsgärtner Trappe in Biederitz bei Magdeburg zu sein. Wegen einer ganz geringfügigen Ursache entließ er einen Gehilfen, der schon ein Jahr bei ihm beschäftigt war. Da der betreffende Kollege an dem Vorfall vollständig unschuldig war, dem Kollegen also zu Unrecht gekündigt war, kündigten ein zweiter dort beschäftigter Kollege sowie ein Arbeiter ebenfalls. Der ganze Vorfall scheint mehr das Werk des Obergärtners, des Herrn von Hinzenstern, zu sein. Letzterer scheint zu glauben, daß ihm die betreffenden Kollegen nicht den nötigen Respekt entgegengebracht hätten. Überhaupt scheint Herr Trappe ein sehr ehrgeiziger Mann zu sein. Äußerte er doch neulich zu jemandem, „in Ost-Elbien seien die Arbeitsleute viel höflicher, die begrüßen ihren Arbeitgeber damit, indem sie ihm den Armel küssen.“

Schade, daß wir hier nicht in Ost-Elbien sind. Für solche Unterwürfigkeiten dürften die Leute hier allerdings nicht zu haben sein. Aber wenn Herr Trappe an einem solchen Grusse gelegen ist, könnte er ja nach Ost-Elbien verziehen. Oder noch besser gleich nach Neu-Elbien, nach Kamerun.

Die Neger sollen nämlich noch höflicher sein. Wenn sie ihren Massa begrüßen, dann werfen sie sich auf die Erde und küssen ihm die Fußspitzen. Von einem derartigen Gruß dürfte wohl Herr Trappe sowie sein Genie, Herr von Hinzenstern, befriedigt sein.

Doch, wenn die Neger mit ihrem Massa nicht zufrieden sind, so küssen sie ihn auf eine andere Stelle, die man mit vier Buchstaben zu schreiben pflegt. Doch sollen derartige Küsse nicht besonders guttun. Sie sollen ein äußerst schmerzhaftes Empfinden hinterlassen. Wie wäre es denn, Herr Trappe? Machen Sie doch mal einen Versuch.

— g. —

*

Stuttgart. Die Firma W. Pfitzer, die eine Gärtnerei in Fellbach und in Stuttgart unterhält, genießt in Kreisen der Kollegen seit langem den Ruf, der ihr gebührt. Nirgends wird wohl die Arbeitskraft der Kollegen geringer eingeschätzt, nirgends mehr Raffinesse zur Streitigmachung des Koalitionsrechts aufgewandt, als eben in der Firma W. Pfitzer. — Herr H. Kanzleiter, der sich in der Firma in leitender Stellung befindet, fühlt sich anscheinend sehr dazu berufen, die Geschäfte des Unternehmers Pfitzer zu besorgen. Vor einiger Zeit erhielten sämtliche Stuttgarter Unternehmer unsers Berufs ein Schreiben folgenden Wortlauts:

„Stuttgart, den 3. Juli 1912.

Gehrter Herr!

Mittfolgende Einladungen bitte ich höflichst an Ihre Gehilfen weitergeben zu wollen.

Für freundliche Besorgung bestens dankend grüßt hochachtungsvoll

H. Kanzleiter.“

Die Einladung lautete:

„Stuttgart, den 3. Juli 1912.

Werter Kollege!

Am Donnerstag, den 4. Juli, abends 1/9 Uhr, findet im Turmzimmer des Neuen Vereinshauses, Furtbachstr. 6, ein Vortrag von H. Paul Schmidt statt. Thema: „Reiseskizzen über die Pariser und Londoner Gartenbauausstellung.“ Hierzu ladet freundlichst ein

mit kollegialem Gruß

Gärtnervereinigung des C. V. J. M. Furtbachstr. 6
I. A.: Vorstand Kanzleiter.“

Es ist ganz natürlich, daß der größte Teil der Herren Unternehmer dem Wunsche des Herrn Kanzleiter nachgekommen und für die Versammlung der Gärtnervereinigung des Christlichen Vereins junger Männer „ihre“ Gehilfen interessiert. Und auch Herr Pfitzer wird wohl die Tätigkeit des Herrn Kanzleiter mit selbstgefälligem Lächeln betrachten. Weiß er doch, wie sehr eine solche Tätigkeit im Profitinteresse des Unternehmers liegt — und hat er doch die sichere Gewähr, daß im Hause der Furtbachstr. dafür gesorgt wird, daß nichts geschieht, was dem Profitinteresse des Unternehmers zuwiderläuft.

Wesentlich anders würde sich Herr Pfitzer der Tätigkeit des Herrn Kanzleiter gegenüber ver-

halten, wenn letzterer der Tagesordnung in seinen Versammlungen etwa folgende Fassung geben würde: „Die unzeitgemäße soziale Lage der arbeitnehmenden Gärtner in der Firma Pfitzer.“ Wenn dann die Bezahlung von 68—70 Mk. Anfangslohn im Monat, die „enorme“ Extravergütung des Sonntagsverdienstes von 30 Pfg. pro Dienstsonntag, Gegenstand der Erörterungen sein würden, dann wäre es mit der wohlwollenden Beurteilung der Tätigkeit des Herrn Kanzleiter durch Herrn Pfitzer vorbei.

Ebenso wenig darf ja im Hause der Furtbachstraße über die Art der Behandlung, die unsere Kollegen in der Firma erfahren und auch über die geringschätzig Art, wie die Firma die gemeinsame Bitte einiger längere Zeit im Geschäft tätigen Kollegen, um eine kleine Lohnerhöhung, abgetan hat, gesprochen werden. Es ist also Gewähr vorhanden, daß in der „Gärtnervereinigung des Christlichen Vereins junger Männer“ keine Betreibungen gefördert werden, die die unglaublich verbesserungsbedürftige Lage der Kollegen in der Firma Pfitzer bessern könnten.

Besserung, Hebung ihrer sozialen Lage, haben die Kollegen dieses Betriebes erst dann zu erwarten, wenn eben die Kollegen, mögen sie nun Ausländer oder Deutsche sein, erfaßt von der Empörung über maßlose Ausbeutung und Unterdrückung und in klarer Erkenntnis ihrer Klassenlage, sich aufrufen zum gemeinsamen Kampf gegen Unternehmervillkür, zum gemeinsamen Kampf um menschenwürdige Existenz.

August Albrecht, Stuttgart.

ARBEITSKÄMPFE

Frankfurt a. M. Streik von 21 Polen bei Sinai in Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 30. Juli legten in der Weiffirma Sinai 21 Polen (19 Männer und 2 Frauen) wegen schlechten Essens, Mißhandlungen und Lohnrückständen von — 2584,38 Mk. die Arbeit einmütig nieder. Die Schuld scheint an den Agenten zu liegen. Statt eines vereinbarten Lohnes von 43,20 Mk. pro Monat erhielten die Arbeiter nur 30 Mk. ausgezahlt. Unsr Organisationleitung in Frankfurt nahm sich der Leute an. Das russische Konsulat hatte jegliches Eingreifen abgelehnt. Es waren ja auch nur arme Landsleute! Ausführlicher Bericht folgt in nächster Zeitung.

Hannover. Die Sperre verhängt ist über die Firma C. Sieck, Landschaftsgärtnerei, Göbenstraße 4. Herr Sieck entläßt die Organisierten, „damit sie ihn im Frühjahr nicht wieder imstiche lassen können.“ Für sich selbst nimmt er jedoch das Recht, sich zu organisieren, im vollen Maße in Anspruch. Er ist doppelt organisiert, und von einer Organisation selbst Vorsitzender. Im Frühjahr, während des Streiks, konnte sich Herr Sieck nicht genug seines guten Herzens rühmen. Wörtlich sagte er mir: „Ich würde 60 Pfg. die Stunde bezahlen, könnte dann aber die Leute nur in der Saison beschäftigen.“ Er hat keine 60 Pfg. bezahlt, die Leute aber auch nur in der Saison beschäftigt, während er die „lieben Kinder“ auch nach der Saison weiter beschäftigt. So sieht das „gute Herz“ eines „wohlwollenden“ Unternehmers aus. Aber nur gemacht, noch ist nicht aller Tage Abend. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. So wird es auch diesen Unternehmern in Hannover ergehen. Die Zeiten der unumschränkten Herrschaft sind endgültig vorüber. Wenn je etwas das Klassenbewußtsein unsrer Kollegen stärken könnte, so ist es das brutale, unverständige Vorgehen der Unternehmer in diesem Jahre. Da die öffentliche Meinung auf unsrer Seite ist, wird es uns nicht schwer fallen, auch diesen Unternehmer eines Besseren zu belehren, umso mehr, da er viel Neuanlagen ausführt. Wächter.

RECHTSPFLEGE

— Die Friedhofsgärtnerei ist ein Zweig der Landschaftsgärtnerei und — im Werkvertrage ausgeübt — ein Gewerbebetrieb. (Zwischenurteil des Gewerbegerichts Chemnitz i. Sa., vom 18. Juni 1912. — Geschäftsnummer: 914/12 Nr. 6.) Das Gewerbegericht hat die Frage der Zuständigkeit bejaht, aus den Gründen: „Die Frage, ob und inwieweit der Gärtnerbetrieb der Gewerbeordnung zu unterstellen sei, ist überaus bestritten. Bis zum Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 wurde überwiegend die Meinung vertreten, daß der Gartenbau kein Gewerbe im Sinne des Gesetzes sei und ein solches nur bei Handelsgärtnereien

vorliege, wobei man jedoch unter solchen nur Geschäfte verstand, die mit erkauften Pflanzen oder Samen handelten oder die Verarbeitung von Pflanzen zu Bindereien und dergl. nicht nur nebenbei betrieben. Diese Ansicht kann jedoch nach dem Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Durch sie hat § 154 der Gewerbeordnung eine neue Fassung erhalten, nach welcher u. a. von den Bestimmungen in Titel VII diejenigen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe keine Anwendung finden sollen. Daraus folgt, daß im Sinne des Gesetzes alle übrigen Bestimmungen des Titels VII auf Gärtnereien Anwendung finden sollen. Unter Gärtnereien im Sinne dieser Gesetzesbestimmung sind aber nach dem allgemeinen Wortsinne wie auch unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes nicht nur handlungsgewerbliche, sondern auch produktionsgewerbliche Gärtnereien zu verstehen. Eine Erwerbsgärtnerei kann künftighin nur dann nicht als Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung erachtet werden, wenn sie landwirtschaftlichen Charakter hat. (Vergleiche von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 6. Auflage, Band I, Seite 31 fig., Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden in Strafsachen (Aktenzeichen III 287/11), abgedruckt in Jahrgang 8, Nr. 15 der Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber, O. Albrecht in der Zeitschrift Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 15. Jahrgang, Spalte 25 fig.)

Im vorliegenden Falle ist der hauptsächlichste Zweig des Betriebes des Beklagten die Friedhofsgärtnerei, d. h. die gärtnerische Herrichtung und Instandhaltung von Erbgräbern und Einzelgräbern. Diese Tätigkeit ist ein Teil der Landschaftsgärtnerei und erfordert wie diese eine besondere gartentechnische Fertigkeit. Ein landwirtschaftlicher Charakter wohnt ihr nicht inne. Im übrigen wurde in Sachen diese Tätigkeit bereits vor dem Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 als eine gewerbliche erachtet, da nach der Anweisung des Königlichen Finanzministeriums vom 16. Juli 1901, betr. die Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerbekammern, Gärtner zur Handels- oder Gewerbekammer zu steuern hatten, soweit sie mit erkauften Pflanzen oder Samen handelten oder die Verarbeitung von Pflanzen zu Bindereien und dergl. nicht nur nebenbei betrieben oder soweit sie für dritte Personen Gärten herrichteten. Die sächsischen Gewerbekammern haben sich in ihrer Konferenz vom 25. Januar 1909 zu Bautzen einstimmig gegen eine Änderung dieser Bestimmungen ausgesprochen. Vergleiche den Jahresbericht der Gewerbekammer zu Chemnitz vom Jahre 1909, Seite 36 fig.

Der Betrieb des Beklagten charakterisiert sich hiernach als ein gewerblicher und damit ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gegeben, § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 des Gewerbegerichtsgesetzes.“

— Konventionalstrafe nicht einklagbar. Der Arbeitgeberverband der Steinsetzer-, Plasterer- und Straßenbaubetriebe für die Provinz Schlesien hatte gegen den Steinmetzmeister Oswald Richter zu Striegau auf Bezahlung von 420 Mk. geklagt. Der genannte Unternehmerverband hatte am 28. März 1911 nach ergebnislosen Verhandlungen beschlossen, alle bei seinen Mitgliedern beschäftigten Poliere, Steinsetzer und Rammer auszusperrn. Die Generalversammlung beschloß, daß jeder organisierte Unternehmer, der sich an der Aussperrung nicht beteilige, für jeden arbeitenden Gesellen und je eine Woche der Beschäftigung eine Strafe von 30 Mk. zu zahlen habe. Der beklagte Unternehmer hat trotz dieser Beschlüsse in den Tagen vom 15. bis 20. Mai 1911 vier Gesellen, vom 22. bis 27. Mai 1911 vier Gesellen und vom 29. Mai bis 3. Juni 1911 sechs Gesellen beschäftigt. Er hat sich gemäß §§ 5, 17, 19 des Statuts und laut der gefaßten Beschlüsse hierdurch in Höhe von 14 mal 30 Mk. gegenüber dem klägerischen Verbands straffällig gemacht. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung der Strafe, hat der Verband Klage erhoben mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an ihn (den Verband) 420 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem 16. Juni zu zahlen. Beklagter hat Klageabweisung beantragt. Er wandte ein, daß der klagende Arbeitgeberverband eine Vereinigung Gewerbetreibender zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeits-

bedingungen, insbesondere mittels Entlassung und Aussperrung der Arbeiter sei und daher unter die Bestimmung des § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung falle. Nach § 152 Abs. 2 begründeten aber derartige Vereinigungen kein klagbares Schuldvergehen.

Das Amtsgericht Striegau wies in seiner Verhandlung am 17. November 1911 den klägerischen Unternehmerverband mit seiner Forderung auf Zahlung der Konventionalstrafe ab. Diese Entscheidung ist wie folgt begründet:

„Die Klage geht auf Zahlung einer Strafe wegen Verletzung einer statutenmäßig übernommenen Verpflichtung. Es ist zu prüfen, ob der klägerische Verband zu den Vereinigungen der im § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Art gehört. Dies ist zu bejahen. § 2 der Satzungen bezeichnet neben andern Bestimmungen, die die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder im Auge haben, als Zweck des Verbandes Zurückweisung unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber und Gewährung von Unterstützung und Schutz der Vereinsmitglieder bei etwa entstehenden Arbeitsbewegungen. Diese Bestimmungen charakterisieren den Verband als einen Schutz- und Kampfverein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Denn wenn bestimmt ist, daß der Verband den Vereinsmitgliedern bei etwa entstehenden Arbeitsbewegungen Unterstützung und Schutz gewähren soll, so kann diese Bestimmung nur dahin ausgelegt werden, daß man die Arbeiter bei einem Versuch, durch Streiks ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, zwingen will, durch geschlossenen Widerstand, an den bisherigen von den Arbeitgebern für günstig erachteten Lohnbedingungen festzuhalten. Hieraus erhellt aber, daß der Zweck des Vereins, wenn er auch in erster Linie dazu bestimmt ist, die Interessen des Gewerbes zu fördern, doch zugleich auch der ist, daß durch den Verein günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangt werden sollen. Ob der Verein auch so weit als Kampverein aufzufassen ist, daß den Mitgliedern der Rücktritt von ihm freiständig, kann dahingestellt bleiben. Beschlüsse jedoch, die zur Ausführung der die oben ausgeführten Zwecke verfolgenden Bestimmungen der Satzungen gefaßt werden, fallen unter § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, und es findet aus ihnen daher keine Klage statt. Ob der Beklagte seinen Austritt aus dem Verbands erklärt hat oder nicht, ist belanglos. Es war deshalb auf Grund des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung die Klage abzuweisen.

SOZIALES

Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart. Die bürgerlichen Kollegen beschlossen am 1. August einstimmig die Einführung der städtischen Arbeitslosenunterstützung. Nach der angenommenen Vorlage gewährt die Stadt Stuttgart Zuschüsse an Berufsvereine und Sparer. (Auch Sparvereinigungen.) Voraussetzung der Zuschußgewährung ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen, bei Eintritt der Arbeitslosigkeit, in Stuttgart. Für jeden Arbeitslosen, bei dem diese Voraussetzungen zutreffen, zahlt die Stadt an seinen Berufsverein einen Zuschuß von täglich 50 Prozent der Arbeitslosenunterstützung, welche der Arbeitslose von seinem Berufsverein bezieht, höchstens jedoch 1 Mk.

Für Arbeitslose mit Familie erhöht sich der städtische Zuschuß um 5 Prozent der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, bei Sparern um 5 Proz. der täglichen Abhebung des Sparguthabens, für jedes Kind unter 15 Jahren.

Die Gesamterhöhung darf jedoch 25 Prozent und der Gesamtbetrag des täglichen Zuschusses 1,50 Mk. nicht übersteigen.

Der christliche Gewerkschaftsstreit (zwischen den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften einerseits und den katholischen sogen. Fachabteilungen andererseits) befindet sich z. Zi. in einem gewissen Ruhezustande. Und warum? Durch den Nuntius in München ließ der Papst unterm 19. Juni an die katholische Presse folgende Ermahnung vermitteln:

„Da die verdrießliche und schädliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fort dauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Heiligen Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem Heiligen Stuhle überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit dem Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater hegt das vollste

Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen.“

Diese Kundgebung ist ein schlagender Beweis für das Abhängigkeitsverhältnis der christlichen Gewerkschaften von der römischen Kurie. Nicht den christlichen Gewerkschaften selbst steht das Recht zu, über ihre Stellung zum Wirtschaftsleben zu befinden, sondern sie sind vollständig davon abhängig, wie die Bischöfe über sie entscheiden und welche Verhaltensmaßregeln ihnen gegenüber der Papst für angemessen erachtet. Die christlichen Gewerkschaften sind eben im selben Maße unabhängig wie der Papst unfehlbar ist.

Nachklänge zum christlichen Gewerkschaftsstreit. Unter den evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften hat die Art, wie die Differenzen zwischen der Berliner und Cölnener Richtung zunächst beigelegt sind, vielfach auf eine starke Mißstimmung hervorgerufen. Man kann sich auf jener Seite mit Recht nicht des Eindrucks erwehren, daß die christlichen Gewerkschaften in allzu großer Abhängigkeit von dem katholischen Klerus stehen. Dieses Gefühl bringt die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“ in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

„Die Lage der protestantischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist durch die Entwicklung, die Papst und Bischöfen die maßgebende Entscheidung überläßt, unerträglich und unwürdig geworden. Protestantisches Ehrgefühl muß gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Klerikalismus Verwahrung einlegen. Ein Mittel hätte es gegeben, die Lage der evangelischen Arbeiter gegenüber den päpstlichen Machtbestrebungen erträglich zu gestalten, wenn ein Gewerkschaftskongreß jetzt berufen worden wäre und beschlossen hätte: die christlichen Gewerkschaften können als interkonfessionelle Veranstaltungen keine Weisungen entgegennehmen und werden zusammengehalten, selbst wenn der Papst und die Bischöfe den katholischen Arbeitern die Teilnahme an den Gewerkschaften verbieten sollten, weil auf diesem Gebiet auch die katholischen Arbeiter sich an klerikale Weisungen nicht gebunden fühlen. Das wäre eine gewisse Garantie für die evangelischen Arbeiter gewesen unter der Voraussetzung, daß die Kongreßmitglieder die Gewerkschaftsmitglieder hinter sich haben und in der Entscheidungsstunde der Gewerkschaftssekretär stärker ist als der Kaplan. In allen bisherigen Äußerungen des Vorstandes der Gewerkschaften ist diese Erklärung nicht zu finden.“

Vielleicht äußert sich der evangelische Herr Behrens einmal zu diesen Auslassungen.

Weiteres Steigen der Fleischpreise. Das Steigen der Fleischpreise hat auch im Juni weiter angehalten. Nach den Durchschnittspreisen in 50 preußischen Marktorten war 1 kg im Mai dieses Jahres teurer als wie im gleichen Monat des Vorjahres; Rindfleisch um 11,3 Pfg., Kalbfleisch um 8 Pfg., Hammelfleisch um 7,8 Pfg., Schweinefleisch um 12,7 Pfg. Für die erste Hälfte Juni ergeben sich jedoch schon folgende Preise und Differenzen für 1 kg:

Table with 4 columns: Meat type, 1911 Pfg., 1912 Pfg., Steigerung Pfg. Rows include Rindfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Kalbfleisch.

Vor 3 Jahren war Rindfleisch 15,6 Proz., Kalbfleisch 13 Proz. und Hammelfleisch 15,1 Proz. billiger. Die Lebensmittelwucherer halten reiche Ernte und das Volk muß bluten.

Das gute Herz eines Agrariers spricht aus folgender Annonce, die am 17. Juli im „Hannov. Kurier“ zu lesen war:

Erholungsanfehalt auf dem Lande ca. 14 Tage finden sofort 15 bis 20 erholungsbedürftige Frauen, junge Mädchen oder Kinder (Mädchen nicht unter zwölf Jahren) aus rechtlichen Familien auf meinem Gute bei freier Station. Dieselben müssen dafür acht bis zehn Stunden täglich Erbsen pflücken. Fleißigen Pflückerinnen wird außerdem noch Barverdienst gewährt. Bewerberinnen wollen sich Mittwoch abends 7 1/2 Uhr Bahnhof, Wartesaal III. Klasse, melden. Gut Holtau bei Celle.

Also acht bis zehn Stunden sollen die Frauen oder Kinder zu ihrer Erholung auf dem Lande arbeiten. Sicherlich ist auch die Verpflegung, die

diesen „Ferienkolonisten“ gewährt wird, derartig, daß sie recht leistungsfähig sind. Wie menschenfreundlich doch unsre lieben Agrarier sind! Es ist eigentlich unerklärlich, daß sie so wenig Verständnis finden.

Des deutschen Vaterlandes Dank. Auf der Straße verhungert ist in Berlin der 70jährige Franz Wilhelm Druх, ein Veteran des Deutsch-Französischen Krieges. D. hatte den Feldzug 1870-71 mit Auszeichnung mitgemacht und auch an der Schlacht von Mars-la-Tour teilgenommen; er war Inhaber von vier Orden und Ehrenzeichen. Schon seit mehreren Jahren war der Greis kränklich und konnte infolgedessen Arbeit nicht mehr verrichten. Er geriet in bittere Not und war zuletzt auch wohnungslos. Am Sonntag Nachmittag passierte Druх den Platz an der Düsseldorfer Straße zwischen der Sächsischen und Württembergischen Straße in Wilmersdorf, als er plötzlich inmitten einer Schar spielender Kinder besinnungslos zusammenbrach. Ein Arbeiter fing den Erkrankten in seinen Armen auf und leistete ihm Beistand. D. verstarb jedoch schon nach wenigen Augenblicken; ein hinzugerufener Arzt stellte fest, daß der Tod des alten Kriegers infolge Hungers und vollständiger Erschöpfung eingetreten war.

Wäre es ein Agrarier gewesen, er hätte nicht elend auf der Straße umkommen brauchen. Für diese Sorte Staatsbürger wird gesorgt, die Verteidiger des Vaterlandes aber — ja, Bauer, das ist was andres!

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S.42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 11. August bis 18. August ist der Beitrag für die 33. Woche 1912 fällig.

— Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder Karte ist jeder Kollege als Nichtmitglied zu betrachten. Die Hauptverwaltung.

— Die Wahlresultate für die Delegiertenwahlen sind sofort nach der Zusammenstellung an die Hauptverwaltung zu senden.

— Ausschluß. Gottfried Schäfer, Mitgliedsbuchnummer 50867, bisher Mitglied der Verwaltung Herne, wurde aufgrund des § 8, Absatz 2 ausgeschlossen.

— Berlin. Am Dienstag, den 13. August, abds. 9 Uhr: Versammlung der Blumengeschäftsanstalten in den Industrie-Festsälen, Beuthstr. 19-20 (dicht am Spittelmarkt).

— Bremerhaven. Hier ist ein Schwindler aufgetaucht, der sich den Namen Schmidt beilegt. Er gibt an, 7 Jahre Mitglied zu sein. Es wird dringend vor ihm gewarnt.

— Städteausstellung Düsseldorf. Am Sonntag, den 18. August, findet für die auswärtigen Kollegen, die sich am Sommernachtsfest beteiligen, eine Besichtigung der Ausstellung statt. Treffpunkt von 9 bis 9 1/4 Uhr auf dem Büro Wallstr. 10, um 10 Uhr am Eingang der Ausstellung. Straßenbahnlinie Hauptbahnhof—Ausstellung Nummer 5. Eintrittskarten durch die Organisation statt 1 Mk. nur 40 Pfg. — Nachmittags ab 4 Uhr Sommernachtsfest der Ortsverwaltung bei Haak, Münsterstr. 136.

Der Vorstand.

Vereinsfestlichkeiten.

— Stuttgart. Sonntag, den 1. September 1912 in Cannstatt, Restaurant zum Bären, Marktstr., Rekrutenabschiedsfelder der Ortsverwaltung.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. August waren in folgenden Orten arbeitslos gemeldet:

Table with 4 columns: City, Number, City, Number. Rows include Barmen, Berlin, Bremen, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M.

Berlin, Hamburg und Frankfurt warnen dringend vor Zuzug. Im 2. Bezirk (Rheinland-Westfalen) sind noch Stellen frei, Düsseldorf selbst ist überfüllt. Es werden nach dort Baumschuler verlangt.

Redaktionsschluß für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen
Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen
und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. Bei Bestellungen
oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem
Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

Josef Busch,

für den Verlag der „Allgem. Deutschen Gärtner-
Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich,

alleinige Inseraten-Regie der „Allgem. Deutschen
Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Gärtner-Lehranstalt
Institut der Landwirtschafts-
kammer.



Oranienburg b. Berlin
Beginn des Wintersemesters
am 16. Oktober.

Kursusdauer für Gehilfen 1 Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen
Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrations-
material im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen
Kosten zu erreichenden Königlichen Gärten und den bedeutendsten
Handelsgärtnereien und Obstkulturen von Berlin und seiner Umgebung.
Lehrlinge, die Neigung zum Beruf haben, werden in der Anstaltsgärtnerei
praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt.
Sieben etatmässig angestellte Lehrkräfte.
Prospekt, aus dem alles Nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat.
Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.
Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.
Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik Ludwigsburg 8.
gegr. 1839 — Tel. 503

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus
an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen
Zement-Eisenbeton Formen mit genauer Gebrauchs-
anweisung oder auch Detailzeich-
nungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur
Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.
H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Extra starke Echte Hienfong-Essenz
(Destillat) à Dutzend Mk. 2.50, wenn 30 Flaschen Mk. 6.— portofrei.
Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Ritterguts-Gärtnerei

Die der Gemeinde gehörige
Ritterguts-Gärtnerei
ist an einen kautionsfähigen Gärtner sofort zu verpachten.
Näheres durch den Unterzeichneten.
Falkenberg (Bez. Halle), den 29. Juli 1912.
Der Gemeindevorstand.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemäße, alle Zweige der Gärt-
nerei betreffende, gründliche
wissenschaftliche Fach-Ausbildung
erstreben, finden zum nächsten
Kursus Aufnahme unter günstigen
Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt
Köstritz

der stärkst besuchten
höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung
zum Einj.-Freiwilligen-
Dienst.
3. Kursus für Gartenarchi-
tekten und Landschafts-
gärtner.
4. Kursus für Obstbautech-
niker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settegast.

Gärtner

Gartenarbeiter
kaufen Ihre Arbeitskleidung
nur im grössten Spezialgeschäft
für Arbeits-Berufskleidung
Kohnen & Jöring, Berlin.
4 Geschäfte.
Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
Spezialität: Arbeitshoson,
wasserdichte Oeljacken u. Pelzinnen.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seiden-
holzwohle, auch grüne, ca. 20—30%,
leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt
Lochmühle, Wernigerode.

Gärtnerhose

Seit
20 Jahren bewährt:
unzerreißbar,
praktische Erdfarbe
Segeiltaschen
und Gesäßtasche.
Qualität I Mk. 5.80
Qualität II Mk. 4.50
Bei Sammelbestellung
5% ufranko Lieferung.
Angabe der Leibweite
unten in Schriftklänge
erforderlich.

J. Goldstein
Versandhaus für Berufskleidung Gebr. 1892
BERLIN W. 57 Jork Str. 51
Tel. Amt Lützow 8361

Stellen-Angebote

Tüchtiger Gärtner
gesucht z. 1. September

alt., verehrl., mit Zentralheiz-
vertraut, mögl. kinderlos, für
Villa Schwanenwerder
a. Wannsee (Stat. Nicolassee).
Wenn Frau kochen kann und
Hausarbeit mit übernimmt, Be-
werber bevorzugt.
Dr. Quilitz.

Grossartige Neuhait!
Elfriede Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-
erdbeere. Ausserordentlich ertragreich
— trägt bis Frost eintritt.
25 Pflanzen extra stark 3.— Mk.
100 starke Teilpflanzen 10.— Mk.
Bergemann-Erdbeere-Kultur
Wildpark 5, bei Potsdam.

Pflanzer 6-Pfg.-Zigarre

von rein überseeisch. Tabak, 100 Stück
3.50 Mk. Porto extra. 600 Stück frko. per
Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Hartha i. S.
Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme.

Vilmorins Blumengärtnerei
und andere gärtnerische
Werke, auch Zeitschriften kauft
Hans Friedrich, Antiquariat
Leipzig-C., Roßstraße 11.

Seemoos

von neuer Ernte liefert A. Leppin,
Wilhelmshaven, Königstrasse.

Gärtnerei-Verkauf.

Am 14. August d. J. kommt hier eine
grössere Gärtnerei samt Wohnbau
und Treibhaus zur öffentlich. Ver-
steigerung. Guter Absatz gesichert,
nachdem Egg als aufblühender Kurort
sowie die ganze Umgebung von
zehn Gemeinden ohne Gärtner ist.
Auskünfte erteilt bereitwilligst
Der Verschönerungs-Verein Egg
in Voralberg (Oesterreich).

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige
Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler,
Adelbertstrasse 92. Versamml. alle
14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel,
Rödigerstr. 16. Versammlung der
Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im
Monat. Herberge: Gewerkschafts-
haus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellen-
nachweis: Gewerbeschulstr. 107, I,
Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissen-
burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks
Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Holten-Schönhausen, Kolonie
Weisse Taube. Rest. Wilt. Reimer.
Gute Speisen u. Getränke. Versamml.
jed. Mittwoch nach d. 1. u. 15. i. Monat.
Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 3.
Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unter-
stützung u. Herberge bei Frosse,
Heeperstrasse 52.
Blankenese. Restaur. Bernh. David,
Dockenhuden, Bahnhofsstr. Versamml.
Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Stern-
str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d.
1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst.
Bremen. Beerboms Etablissement,
Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-
Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll.
s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko,
Vordem Steinort 156. Verkehrslokal
d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-
Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat.
Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannst.-Stuttgart. Gasthaus zum
Bären, Marktstrasse 48. Herberge.
Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags
n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88.
Stellennachweis und Unterstützung
Otto Klump, Schanzengraben 10, II.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach,
Schaufenstr. 40. Vers. Samstags
nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.:
Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i.
Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-
Nachw. b. Koll. Zinke, Münsterstr. 50.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17.
Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon.
Unterstr.: Törner, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühl-
heimer Str. 18. Vers. 14 tägig Samstags.
Herberge: Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.)
Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombühelers-
strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am
Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok.
d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal
H. Bornemann, Neumarkt. Versamml.
ung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48.
Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz,
Wrangelstr. 04. Verkehrslokal d. Gärtner
Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienst-
tag im Monat.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-
str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32,
III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits-
nachweis geöffnet wochentags 7 bis
8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Lübeck. Versammlung Sonnabend
nach dem 1. u. 15. jeden Monats.
Rest. z. d. 4. Jahresz., Stavenstr. 33.
Magdeburg. Knochenhaueruferstr.
27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinslokal.
Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
München. Restaurant Högerbräu,
Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner
und Herberge. Versammlung jeden
4. Samstag im Monat.
M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen,
Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag
i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller,
Rheydter Strasse 320.
Nieder-Schönhausen. Restaurant
G. Pimofsky, Kaiser-Walhelm-Str. 5,
Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten,
Johannisstr. 28. Versammlung alle
14 Tage Samstags.

Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner
Str. 45. Vereinslokal. Herb. Vers. 14täg.
Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Stegitz. Restaurant Fritz Heizmann,
Ecke Dünther- und Florastrasse.
Versammlung jed. Donnerstag nach
dem 1. und 15.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20.
Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr.
Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-
nachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott,
Denkmal. Stellennachw.: A. Barten,
Schwanenstrasse 95.
Weissensee b. Berlin. Restaurant
Reimann, Wörthstr. 23. Versamml.
Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus,
Wielbitzstrasse 49. Daselbst Aus-
gabe des Arbeitsmarktes von 6—7.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miok,
Karlst. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab.
n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.